

## **Online-Nutzungsvertrag für FallAkte Plus**

### **zwischen**

Health Care IT-Solutions GmbH  
c/o Universitätsklinikum Aachen  
Pauwelsstr. 30  
52074 Aachen  
Telefon: 0241-80-89987  
Telefax: 0241-80-82473  
info@healthcare-it-solutions.de

### **nachstehend EFA-Provider genannt**

### **und**

Name:  
Anschrift:

Telefon / Fax:  
E-Mail:  
LANR:  
BSNR:

### **nachstehend Nutzer genannt**

### **Präambel**

Die Vertragspartner streben eine Verbesserung der intersektoralen Behandlungsprozesse an durch den digitalen Austausch fallbezogener Behandlungsinformationen auf Basis des Standards Elektronische FallAkte. Zu diesem Zweck wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

### **§ 1 Leistungsbestimmungen**

1. Der EFA-Provider bietet mit dem Produkt FallAkte Plus den Leistungserbringern des Deutschen Gesundheitswesens die Möglichkeit, auf Basis des Standards Elektronische FallAkte fallbezogene Behandlungsinformationen zwischen den am Behandlungsfall beteiligten Ärzten auszutauschen unter der Voraussetzung, dass der Patient die am Behandlungsfall teilnehmenden Ärzte für die Nutzung seiner FallAkte autorisiert hat.

2. Die Freischaltung für die Nutzung des Produktes FallAkte Plus erfolgt durch den EFA-Provider, der die entsprechenden Softwarekomponenten und Installationsprozeduren zur Verfügung stellt.

### **§ 2 Gebühren und Beginn der Leistung**

Die Gebühren für die Nutzung des Produktes FallAkte Plus werden in einem separaten Vertrag geregelt.

**HEALTH CARE IT-Solutions GmbH**  
c/o Universitätsklinikum Aachen  
Pauwelsstraße 30  
52074 Aachen  
Amtsgericht Aachen HRB 13108  
USt-IdNr: DE 811254471

**Geschäftsführung**  
Volker Lowitsch  
Heike Zimmermann

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto-Nr.: 48375620

### **§ 3 Datensicherungsmaßnahmen**

Der EFA-Provider händigt dem Nutzer eine Benutzerkennung mit einem Initialpasswort aus, die den Zugang zu FallAkte Plus ermöglichen. Diese Kennung ist persönlich den vom Nutzer benannten Benutzer zugeordnet und darf nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Beim ersten Zugriff auf FallAkte Plus muss der Benutzer unaufgefordert das Initialpasswort durch ein eigenes ersetzen. Der EFA-Provider haftet nicht für die missbräuchliche Nutzung von FallAkte Plus durch Betriebsangehörige des Nutzers oder Dritte des Nutzers. Eine missbräuchliche Nutzung ist unverzüglich dem EFA-Provider zu melden, damit der Zugang gesperrt werden kann, dabei anfallende Kosten gehen zu Lasten des Nutzers.

### **§ 4 Gewährleistung und Haftung**

Der EFA-Provider übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen und des EDV-Programmes. Die Haftung des EFA-Providers ist, soweit rechtlich zulässig, auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Umfang und Inhalt von FallAkte Plus. Gleiches gilt für Schäden, die bei der Installation, die der EFA-Provider dem Nutzer zur Verfügung stellt, theoretisch entstehen könnten.

Der EVA-Provider haftet nicht für alle Schäden und Folgeschäden, die dadurch entstehen können, dass der Nutzer nicht ordnungsgemäß mit den dem Standard elektronische FallAkte zugrunde liegenden Sicherheits- und Schutzmechanismen umgeht. Dies gilt insbesondere für das nicht vom Patienten autorisierte Anlegen einer FallAkte bzw. eine nicht durch den Patienten autorisierte Weitergabe von Berechtigungen für den Zugriff auf die FallAkte.

### **§ 5 Datenschutz**

1. Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Anlage einer FallAkte oder vor Erweiterung der Zugriffsrechte auf eine FallAkte die schriftliche Einwilligung des Patienten einzuholen. Diese schriftliche Einwilligungserklärung ist vom Nutzer aufzubewahren. Der jeweils für den Nutzer verantwortliche Datenschutzbeauftragte ist innerhalb der Einwilligungserklärung selbst deutlich zu vermerken.

2. Da medizinische Daten des Patienten an die FallAkte Plus übertragen, dort gespeichert und zugreifbar gemacht werden, wird der Patient durch den Nutzer im Rahmen der Einwilligungserklärung darüber informiert, dass die Behandlungsinformation, die zu einer FallAkte gehören, über einen FallAktendienst-Provider administriert werden. Der Patienten muss Diesem in der Einwilligungserklärung ausdrücklich zustimmen.

3. Der EFA-Provider verpflichtet sich, Anfragen des Patienten hinsichtlich Nutzung seiner FallAkte geeignet und zeitnah zu beantworten.

4. Der Nutzer darf die Berechtigung zum Zugriff auf die FallAkte nur an einen anderen weiterbehandelnden Arzt weitergeben, wenn der Patient ihn dazu autorisiert hat.

5. Der Nutzer darf die in der FallAkte stehenden Daten des Patienten nur zweckgebunden für den Behandlungsfall nutzen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke oder für Zwecke Dritter ist nicht zulässig. Die ärztliche Schweigepflicht ist zu wahren.

6. Sofern eine mögliche Verletzung der Vertraulichkeit medizinischer Daten den gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Ruin des Patienten zur Folge haben kann (z. B. HIV), darf der Nutzer keine FallAkte anlegen.

7. Entscheidungen, die unmittelbare Risiken für Leben und Gesundheit des Patienten bergen, dürfen nie allein auf Basis von aus einer FallAkte abgerufenen Dokumenten getroffen werden. Der Nutzer muss vor Nutzung dieser Daten durch eigene Untersuchungen oder Abgleich mit weiteren Informationen aus anderer Quelle (z. B. Rückfrage beim Patienten, Rückfrage bei den einstellenden Mitbehandlern) eine belastbare Basis für eine Echtheitsannahme schaffen.

8. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass sein verwendetes Betriebssystem, sein verwendeter Virens Scanner und sein verwendeter Internet-Browser auf dem aktuellen Sicherheitsstand gehalten werden. Dazu sind die im Internet vom Hersteller bereitgestellten Sicherheits-Updates vom Nutzer zeitnah einzuspielen.

9. Der Nutzer ist in der Pflicht dafür zu sorgen, dass die Berechtigungs-/Autorisierungsdaten nicht in fremde Hände geraten. Insbesondere sind die folgenden Punkte zu beachten:

- a. Es muss stets unter dem eigenen Benutzernamen gearbeitet werden; das Passwort darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- b. Die Nutzung von Gruppenaccounts ist nicht zulässig.
- c. Jeder Benutzer ist dafür verantwortlich, was unter seinem Benutzernamen geschieht. In der FallAkte Plus werden alle Aktivitäten und Zugriffe auf FallAkten in einem sogenannten Audit Trail festgehalten. Neben der Aktion selbst werden die Art des Zugriffs, Datum, Uhrzeit und ausführende Person festgehalten.
- d. Kein Benutzer darf anderen Personen Zugriff auf das System und damit auf sensible Daten gestatten oder ermöglichen.
- e. Die Funktion des Browsers, mit der Benutzername und Passwort bei Eingabefeldern automatisch gespeichert werden, darf nicht verwendet werden.
- f. Wenn in der FallAkte Plus Dokumente geöffnet werden, werden diese im Cache des Internetbrowsers gespeichert, d.h. lokal auf der Festplatte. Um zu verhindern, dass unbefugte Personen auf diese Dokumente zugreifen, hat der Benutzer nach Beenden von der FallAkte Plus den Cache des Internetbrowsers zu leeren. Hinweise dazu findet er in der Dokumentation seines Internetbrowsers.

10. Nutzeraccounts werden beim Verdacht auf Kompromittierung des Geheimnisses (Passwort) sofort gesperrt. Eine erneute Freigabe ist nur durch schriftlichen Antrag des betroffenen Nutzers möglich.

## **§ 6 Sonderfall DICOM-Bildbetrachtung**

1. Der zur Verfügung gestellte DICOM-Viewer stellt DICOM-Objekte in Befundungsqualität dar, sofern die Objekte selber eine ausreichende Bildqualität besitzen. Bildschirmgeräte, die zur Befundung eingesetzt werden, müssen den Anforderungen der Röntgenverordnung sowie der DIN 6868-57 entsprechen.

## **§ 7 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.20\_\_\_\_.
2. Der Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.
3. Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
4. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachhaltig verletzt.
5. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **§ 8 Allgemeine Bestimmungen**

1. Ergänzende Bestimmungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
2. Verpflichtungen, die sich aus zukünftigen Rechtsvorschriften ergeben, werden automatisch Bestandteil dieses Vertrages.

3. Gerichtsstand ist Aachen.

4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Gewollten an nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall des Auftretens einer Regelungslücke.

**EFA-Provider**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift \_\_\_\_\_

**Nutzer**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift \_\_\_\_\_